

Antrag:

1. Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Blöckenkamp / Gewerbegebiet Baeyerstraße“ für das Gebiet östlich der Baeyerstraße, südlich des Regenrückhaltebeckens und nördlich der Nobelstraße im Bereich Meynwischseegen im Stadtteil Gartenstadt zugunsten der Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für einen bestehenden Großhandelsbetrieb wird zugestimmt.
2. Für das Gebiet „Blöckenkamp / Gewerbegebiet Baeyerstraße“ im Stadtteil Gartenstadt ist der Bebauungsplan Nr. 66 in seinen dort geltenden Fassungen zu ändern und damit ein qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Durch die Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für einen bestehenden Großhandelsbetrieb geschaffen werden.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich insbesondere auf die Belange des Natur-, Gewässer-, Boden- und Immissionsschutzes, des Schutzes von Orts- und Landschaftsbild sowie die Verkehrsentwicklung beziehen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Es ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen; die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu informieren und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufzufordern.